

Merkzeichen B

Das Merkzeichen B im [Schwerbehindertenausweis](#) kennzeichnet schwerbehinderte Menschen, die bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unentgeltlich eine geeignete Begleitperson mitnehmen können.

Voraussetzungen

Zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson ist eine schwerbehinderte Person berechtigt, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung beim Aus- und Einsteigen oder während der Fahrt regelmäßig Hilfe benötigt. Dies ist in der Regel der Fall bei:

- Querschnittsgelähmten
- Ohnhändern
- Blinden
- Vorliegen des Merkzeichens aG, H, GI oder BI
- Vorliegen des Merkzeichens G bei erheblich sehbehinderten, hochgradig hörbehinderten, geistig behinderten Menschen und Menschen mit Anfallsleiden

Rechte und Vergünstigungen

Wer das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen hat, kann diese Leistungen in Anspruch nehmen:

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson oder eines Hundes im öffentlichen Nahverkehr (siehe auch: [Freifahrt-Regelung](#)) sowie im innerdeutschen Fernverkehr, bei einigen deutschen Fluggesellschaften auch im innerdeutschen Linienverkehr
- kostenlose Sitzplatzreservierung für den schwerbehinderten Menschen und seine Begleitperson bei Reisen mit der Deutschen Bahn

- die Begleitperson steht unter dem Schutz der Unfallversicherung, wenn sie den behinderten Menschen bei der Ausübung seines Berufes begleitet

- u.U. **Parkerleichterungen** (Orangener Parkausweis: weitere Voraussetzungen beachten)

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/49_Merkzeichen_B.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de